



GEIBELHOF

Weinhandel – Galerie - Veranstaltungen

Inh. Klaus von Frieling - An der Treppe 8 – 61184 Karben – Tel. 06039-485178 - USt.Nr 274202871

Mietvereinbarung für den Geibelhof 2018

Miete Räumlichkeiten / Hof (für max. ca. 80 Personen.) einschließlich Gläser, Geschirr, Bestecke, Servietten, Standarddekoration und Kerzen als Exklusivnutzer/in pauschal:

kleine Gesellschaften bis 20 Pers.(inkl. Kinder):	€ 190,-
nur Räumlichkeiten innen bis ca. 60 Personen (Wintermonate November bis März)	€ 490,-
Innenräume und Hof	€ 590,-
Endreinigung	€ 30,-

Zusätzlich angebotene / vereinbarte Leistungen:

1. Servicemitarbeiter (Einsatzleitung/Personal):	€ 18,- / 15,-Std.
2. Tischdecken: (Stoff)	€ 4,- Stck.
3. Zusätzliche Dekoration u. a. z.B. Feuerschale / Strahler / Zelte etc.:	nach Vereinbarung
4. Empfang mit Sekt / Cocktails / Softgetränken/ Punsch:	nach Verbrauch
5. Weinangebot:	nach Verbrauch
6. Sonstige Getränke gem.Vereinbarung:	nach Verbrauch

8. Weitere Vereinbarungen:

Zur verbindlichen Terminvereinbarung wird ein Vorvertrag abgeschlossen, in dem Ihre Wünsche festgehalten werden.

Alle Getränke werden ausschließlich über den Geibelhof bezogen und werden zu unseren Gastronomiepreisen abgerechnet. Auf den Weinpreis wird ein Rabatt von € 2,- /Flasche gewährt. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Bei Abschluss des Vorvertrages bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von € 300,-.

Der Vertrag wird erst mit Eingang des Zahlungsbetrages auf unserem Konto bei der

Volksbank Mittelhessen BIC: VBMHDE5F, IBAN: DE78 5139 0000 0080 3264 08 verbindlich.

Der Endrechnungsbetrag ist innerhalb von 1 Woche nach der Veranstaltung zu begleichen.

Rücktritt vom Vertrag/Kündigung:

der Zahlungsbetrag verfällt im Falle eines Rücktrittes/Kündigung seitens des Vertragspartners.

Bei Rücktrittserklärungen weniger als 60 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsdatum wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% der Mietkosten und einer Pauschale pro angemeldetem Gast von € 10,- fällig, es sei denn, es gelingt dem Vermieter eine Ersatzveranstaltung für das Datum zu vereinbaren.

Bei Rücktrittserklärungen/Kündigungen weniger als 40 Tage vor dem Veranstaltungsdatum erhöht sich die Ausfallentschädigung auf 75% der Mietkosten zuzüglich der oben genannten Pauschale.

Haftung:

Durch den Mieter oder seine Gäste verursachte Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Für durch Dritte entstandene Schäden ist der Vermieter nur bei eigener grober Fahrlässigkeit haftbar.